

**Nr. 16/I/1/2024**

**ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG**

Name, Vorname: Anchora Grundstücksverwaltung  
letzte bekannte Anschrift: Rubenstraße 18, 60596 Frankfurt am Main  
Verwaltungsakt: Grundbesitzabgabenbescheid 29.12.2023  
Kassenzeichen: 01 00033559 000 1

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Kassenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S.: 2354), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436) geändert, öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Ab diesem Zeitpunkt läuft die 1-monatige Rechtsbehelfsfrist. Nach deren Ablauf wird der Verwaltungsakt bestandskräftig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter i. S. d. § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu den bekannten Sprechzeiten abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Hattersheim am Main  
- Steueramt -  
Im Nassauer Hof 1 - 3  
65795 Hattersheim am Main

Der Magistrat der Stadt Hattersheim am Main, 21.02.2024

gez. Klaus Schindling  
Bürgermeister